



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
Federführendes Amt	Bau- und Bürgeramt
Reg.-Nr.	BauB/839/26
Datum	20. April 2026

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung		27.04.2026	vorberatend
Verwaltungsausschuss		28.04.2026	vorberatend
Stadtrat		07.05.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond für die Jahre 2025 bis 2028

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond in Höhe von 758.776,46 € für die Jahre 2025 bis 2028 für Investitionen in der Oberschule Bad Düben.

Abstimmungsergebnis des Stadtrates:		
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19		
davon anwesend:	abgegebene Stimmen:	
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Datum:	

Bürgermeisterin

Mitglied Stadtrates

Sachdarstellung:

In den sogenannten „Sachsenfond“ fließen die für die kommunale Verwendung zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen »Infrastruktur und Klimaneutralität« des Bundes.

Damit erhalten die sächsischen Kommunen rund 1,7 Milliarden Euro in Form von dreizehn Investitionsbudgets (drei Kreisfreie Städte und zehn Kreisgebiete). Diese Beträge können von den Gemeinden, Städten und Landkreisen für selbst ausgewählte Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Die Mittel für diese kommunalen Investitionsbudgets werden in drei zeitlichen Abschnitten (2025-2028, 2029-2032, 2033-2036) zu je einem Drittel der Gesamtsumme bewilligt. Für die Höhe der Investitionsbudgets ist die Einwohnerzahl maßgeblich.

Die Stadt Bad Dübener erhält für den ersten Teilabschnitt insgesamt 758.776,44 Euro. Damit stehen pro Jahr 189.694,11 € Fördermittel zur Verfügung.

Die Mittel aus dem Sachsenfond sollen für verschiedene investive Maßnahmen mit dem Ziel der umfassenden Sanierung und Umgestaltung der Oberschule und Teilbereichen des Schulcampus I fließen.

Mit der Teilnahme der Oberschule Bad Dübener am Start-Chancen-Programm stehen für investive Maßnahmen zur Herstellung einer lernförderlichen Lernumgebung mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und hochwertigen Ausstattung in den nächsten 10 Jahren insgesamt 1,4 Mio. Euro zur Verfügung. Bei einem Fördersatz von 70% werden dafür Eigenmittel in Höhe von insgesamt 420.000,00 € benötigt.

Die für den ersten Abschnitt für den Sachsenfond vorgesehenen Ausgaben sind in der beigefügten Tabelle dargestellt. Eine detaillierte Kostenschätzung kann erst im Zuge der weiteren Projektbearbeitung vorgelegt werden.

Die ersten zu finanzierenden Leistungen sind das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die Generalplanerleistung zur Gesamtanierung der Oberschule und die Beauftragung der ersten Leistungsstufen Lph.1 und 3 für das Gesamtprojekt. Diese müssen vorerst vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.

Zudem sollen die Planungsleistungen für die Investitionen im Start-Chancen-Programm für die Umgestaltung und Modernisierung der naturwissenschaftlichen Lernbereiche erfolgen.

Weiterhin ist die Dachsanierung mit Installation einer PV-Anlage mit Speicher zur Eigenstromversorgung der Oberschule vorgesehen.

Mit den Ergebnissen aus der Vorplanung incl. Kostenschätzung zur Gesamtanierung wäre es dann auch möglich neue Förderprogramme für die Umsetzung des Projektes der Gesamtanierung der Oberschule zu erschließen.

Mit der Gesamtanierung wird auch eine energetische Modernisierung und der Einsatz von zukunftsgerichteten Technologien umgesetzt. Damit ist der Gebäudekomplex zukünftig für eine effiziente Nutzung und den nachhaltigen Einsatz der Ressourcen gut aufgestellt. Zugleich kann durch die geplanten Maßnahmen der Energieverbrauch und die Betriebskosten insgesamt reduziert und damit der städtische Haushalt langfristig entlastet werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener strebt an, die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Sachsenfond zeitnah umzusetzen.

Angesichts der aktuellen Förderkulisse und der begrenzten Antragsfristen ist ein zeitnaher Grundsatzbeschluss erforderlich, um die Förderfähigkeit sicherzustellen und die Umsetzung fristgerecht vorbereiten zu können.

	Ausgaben					Einnahmen aus Förderung Sachsenfond
	2025	2026	2027	2028	Summe	
Teilprojekt 1						
Planung der Gesamtsanierung						
Kostenanteil Lph.1 - anteilig Lph. 3 600.000,00 €	0,00	0,00	200.000,00	400.000,00	600.000,00	600.000,00
Teilprojekt 2						
Start-Chancen-Programm - tangierende Planungsleistungen	0,00	30.000,00	30.000,00	100.000,00	160.000,00	
Gesamt: 1,4 Mio. €						
Eigenmittel (30%) - 420.000,00 €		30.000,00	30.000,00	100.000,00	160.000,00	158.776,46
Fördermittel (70%) - 980.000,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt:	0,00	30.000,00	230.000,00	500.000,00	760.000,00	758.776,46
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:	mit der Gesamtsanierung: energetische Modernisierung, Einsatz zukunftsgerichteter Technologien nachhaltiger Einsatz von Ressourcen damit langfristige Entlastung des kommunalen Haushaltes für die Unterhaltung des Gebäudekomplexes					